



BRÜDER-GRIMM-SCHULE FULDA

Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen
Abteilung Förderschwerpunkt Sprachheilverfahren
Sonderpädagogisches Beratungs- und Förderzentrum
Carl-Schurz-Str. 42, 36041 Fulda, ☎ 0661-102-4500 FAX: 0661-102-4484

CORONA – Konzept Schuljahr 20/21

Stand 26.10.2020



Hygienevorgaben

Schulweg

Alle Schülerinnen und Schüler müssen an der Haltestelle und im Schulbus durchgängig eine Nase-Mund-Abdeckung (MNA) tragen. Ohne MNA darf der Bus nicht betreten werden.

Schulhaus

Auch im Schulhaus sind durchgängig MNA zu tragen. Die markierten Laufrichtungen in den Fluren sind einzuhalten.

Die Grundstufe und die Berufsorientierungsstufe betreten und verlassen das Schulhaus durch den Haupteingang.

Die Mittelstufe und die Klasse 7b betreten und verlassen das Schulhaus durch den Seiteneingang im Untergeschoss (Motorikraum).

Lüften

In allen Räumen, in denen sich mehrere Personen länger aufhalten, soll regelmäßig (spätestens nach 20 Min.) stoßgelüftet (3-5 Min.) werden. Eine Dauerlüftung (Kippfenster) ist zu vermeiden. Die Türen zu den Fluren und Treppenhäusern (Nebentüren) sind geschlossen zu halten. Die Türen des Haupteingangs können, solange die Temperaturen es noch zulassen, offenstehen bleiben.

Toiletten

Es darf sich immer nur eine Person in der Toilette aufhalten. Eine MNA ist durchgängig zu tragen. Ist die Toilette besetzt, darf vor der Tür gewartet werden.

Klassenzimmer

Im Klassenzimmer muss ab der Jahrgangsstufe 5 auch durchgängig eine MNA getragen werden. In der Grundstufe wird das Tragen empfohlen. Im eingeschränkten Regelbetrieb (Stufe 2) muss auch hier durchgängig eine MNB getragen werden. Zum Verzehr selbst mitgebrachter Speisen kann die MNA am Sitzplatz abgenommen werden.

Die Lehrkräfte tragen während des Unterrichts die MNA oder ein Gesichtsschild. Sie sollten weiterhin auf den Mindestabstand achten. Schülerinnen und Schüler dürfen zu bestimmten Zwecken PA oder GA den Mindestabstand unterschreiten. Eine Sitzordnung mit Abstand wird empfohlen.

Vor Unterrichtsbeginn, nach den Pausen und nach dem Besuch der Toilette sind die Hände zu waschen.

Computerraum

Im Computerraum sind durchgängig MNA zu tragen, da dieser von vielen Gruppen genutzt wird. Vor Verwendung der Geräte sind die Hände zu desinfizieren (Desinfektionsmittel durch Lehrkraft am Lehrerpult). Ebenso nach der Benutzung.

Lehrerzimmer

Auch im Lehrerzimmer sind durchgängig MNA zu tragen und die Abstandsregeln einzuhalten. Zum Verzehr selbst mitgebrachter Speisen kann die MNA am Sitzplatz abgenommen werden. Die Bereitstellung von gemeinsamer Verköstigung ist bis auf weiteres nicht möglich.

Bei der gemeinsamen Benutzung der Kaffeemaschine ist auf Handhygiene zu achten.

Turnhalle

Die Schüler sollen auch beim Umziehen (Umkleide) möglichst ihre MNB aufbehalten. In der Halle kann diese abgenommen werden. Sportübungen mit engem Körperkontakt sind zu vermeiden. Die Halle verfügt über eine Raumbelüftung. Ein zusätzliches Lüften ist nicht zwingend notwendig.

Pause

Auch in den Pausen sollen die Schülerinnen und Schüler MNA tragen. Die Pausenbereiche sind für die Stufen zum Teil getrennt:

Grundstufe und Mittelstufe – Oberer und Unterer Hof (Spielplatz)

Berufsorientierungsstufe – Sportplatz

Die Grundstufe verlässt und betritt zur Pause das Gebäude durch den Haupteingang. Die Mittelstufe durch den Seiteneingang UG (Motorikraum).

Die Berufsorientierungsstufe verlässt und betritt zur Pause das Gebäude durch den Seiteneingang UG (Arbeitslehre). Sie benutzen ebenso in der Pause die Toiletten in diesem Bereich. Die aufsichtführenden Lehrkräfte kontrollieren die Toiletten gelegentlich bezüglich unerlaubter Ansammlungen.

Mensa

In der Mensa halten die Schülerinnen und Schüler beim Abholen der Speisen Abstand. Eine MNA ist bis zum Sitzplatz zu tragen. Beim Betreten der Mensa sind die Hände zu waschen. Die Schülerinnen und Schüler sitzen beim Essen in Kohorten nach Stufen (GS / MS / BOS).

Ganztag

Die Gruppenstruktur im Ganztag wird stufenrein gehalten. Im Falle von Schließungen von Klassen oder Stufen wird das Ganztag eventuell eingestellt und in eine (Notfall-) Betreuung umgestellt.

Eingeschränkter Regelbetrieb (Stufe 2)

Die Sitzordnung ist in allen Stufen umzuändern, sodass durchgängig möglichst großer Abstand besteht. Eine feste Sitzordnung ist einzuhalten. PA und GA ist zu vermeiden.

Der Stundenplan wird umgestellt, sodass es möglichst feste Lehrer-Lerngruppen-Zuordnungen gibt. Klassen- oder stufenübergreifender Unterricht wird eingestellt (Religion, Sport, Arbeitslehre). Die Fächer werden nach Möglichkeit im Klassenverband erteilt.

In der Fahrschülerbetreuung und dem Ganztag wird eine möglichst weitgehende Entflechtung der Gruppen im Hinblick auf Jahrgangsstufen bzw. Klassen umgesetzt.

Distanzunterricht

Können Schüler den Präsenzunterricht für einzelne Tage oder eine längere Zeit nicht besuchen, wird ihnen geeignetes Lernmaterial durch die Klassenlehrkraft bereitgestellt. Bewährt haben sich Lernmappen. Diese werden an die Schüler ausgegeben oder im Büro zur Abholung hinterlegt. In Ausnahmefällen kann auch der Postversand genutzt werden (Quarantänefall). Die Lehrkräfte dürfen die Materialien auch ausliefern.

Durch den Ausbau der Digitalisierung kann auch die App „Anton“ (Schullizenz) eingesetzt werden. Die Lehrkräfte führen die Schüler an die Nutzung heran. Die Schüler dürfen in der Schule hierfür ihre eigenen Mobilgeräte nutzen. Das WLAN der Schule (Wlan-Schulen-Fulda) ist für die Schüler geöffnet. Die Zugangsdaten entsprechen den Zugängen zu den Schüler-PCs.

Sobald der Schule digitale Endgeräte durch den Schulträger zu Verfügung stehen, können diese an Schüler ausgeliehen werden, die nicht über eigene Endgeräte verfügen.

Kommunikation

Für die Kommunikation mit Eltern und Schülern wurde der Untis-Messenger eingerichtet. Die Installationsanleitung und Zugangsdaten wurden an die Eltern ausgegeben. Hierüber können auch Aufgabenblätter (Bildanhang) versandt werden.

Wichtige Informationen werden ebenfalls auf der Webseite der Schule veröffentlicht (www.bgsfd.de).